

## Informationen zum Gastschulantrag und zum Wohnheim

### **Gastschulantrag** (gemäß § 14 und 15 des Thüringer Schulgesetzes)

Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium Einzugsbereiche fest. Örtlich zuständige Berufsschule ist in der Regel die, in deren Einzugsbereich der Ausbildungsort, bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis, in deren Einzugsbereich der Wohnort liegt.

Ein Gastschulverhältnis kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers aus wichtigen Gründen gestattet werden. Die **Entscheidung** trifft das für den **Beschäftigungsort zuständige Schulamt** und für Schüler ohne Beschäftigungsverhältnis das für den **gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Schulamt nach Anhörung des aufnehmenden und des abgebenden Schulträgers**. Der aktuelle Antrag ist auf der Homepage des zuständigen Schulamtes

zu finden.

### **Informationen zum Wohnheim der HWK - Rudolstadt-Schwarz**

Lage: in unmittelbarer Nähe der Berufsschule (ca.60-70 Plätze)

Anschrift: Wohnheim der Handwerkskammer für Ostthüringen,  
Bildungsstätte Rudolstadt

Corrensring 2

07407 Rudolstadt

Tel. (03672/342043 (erreichbar ab 14.00 Uhr)

Kosten: Tagessatz für Unterkunft: 10,20 €

Mietpreis pro Monat: DZ: 209,00 €, EZ: 317,00 €

Verpflegung (je Frühstück oder Abendbrot) 3,30 €

**Bitte schriftlich anmelden! Die Anmeldung erfolgt nicht über die Schule.**

→ SAALEMAXX liegt in der Nähe der Unterkunft

→ Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden